

Entschließungsantrag

des Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1991 **— Drucksachen 12/100 Anlage, 12/531 —**

Die wirtschaftliche und soziale Lage in den neuen Ländern verschlechtert sich rapide. Allein im März 1991 haben abermals fast 30 000 Menschen ihre Arbeit verloren. Mittlerweile sind fast zehn Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeitslos. Über zwei Millionen Menschen müssen Kurzarbeit leisten, viele von ihnen mit der Arbeitszeit Null. Maßgebliche, aber nicht einzige Ursachen für diese katastrophale Arbeitsmarktsituation sind der mit der Errichtung der Währungsunion einhergehende Verfall der bisherigen Absatzmärkte und die fehlende wirtschafts- und sozialpolitische Flankierung dieser vorhersehbaren Entwicklung.

Zeiten großer Umbrüche sind jedoch nicht nur Zeiten der Unsicherheit. Sie sind vor allem Zeiten großer Chancen, die es zu eröffnen und für die Menschen nutzbar zu machen gilt. Die von den Menschen in Ostdeutschland mutig erkämpften demokratischen Freiheiten dürfen sie nicht mit Arbeitslosigkeit oder wirtschaftlicher Not bezahlen.

Der zwingend notwendige Umbau der Wirtschaft Ostdeutschlands darf nicht zu wirtschaftlichem Niedergang, zu Entindustrialisierung und Entqualifizierung führen. Die wirtschaftliche Erfahrung der Menschen und ihre Fertigkeiten müssen genutzt und bewahrt werden, damit sie ihren Beitrag für das gemeinsame Deutschland leisten können. Dieser Teil unseres Landes muß wieder werden, was er in seiner Geschichte immer war: eine der wichtigen europäischen Industrieregionen, leistungsfähig und prosperierend.

Die Menschen in den neuen Ländern haben das Recht auf eine Perspektive, die ihre bisherige Lebensleistung und ihre Qualifikation berücksichtigt und ihrer Bereitschaft zur Mitgestaltung des neuen Gemeinwesens Raum gibt. Die neuen Länder müssen auch in Zukunft ein Ort zum Leben und Arbeiten bleiben, in dem die sozialen wie individuellen Grundrechte gewährleistet und so schnell wie möglich die Lebensverhältnisse an die der alten Länder angeglichen werden, wie es das Grundgesetz vorschreibt. Das ist vor allem Aufgabe der Politik.

Die Herausforderung, die Einheit Deutschlands zu gestalten, ist beispiellos. Es gibt in den neuen Ländern keine dem hohen Niveau der Altbundesrepublik vergleichbaren Strukturen, weder im rechtlichen und verwaltungsmäßigen, noch im wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Immer noch vorherrschend sind dagegen die in 41 Jahren SED-Herrschaft gewachsenen, nicht marktfähigen Industriestrukturen und eine unzureichende Infrastruktur. Erhebliche Umweltschäden, politisch belastete Personen oder Personengruppen in Schlüsselpositionen von Wirtschaft, Justiz und Verwaltung, hohe, meist politisch bedingte Altschulden vieler Betriebe erschweren den Start in das gemeinsame Deutschland zusätzlich.

In dieser Situation sind alle verantwortlichen politischen und gesellschaftlichen Kräfte zu einer Anstrengung aufgerufen, die der beispiellosen Herausforderung auch wirklich gerecht wird; Regierung wie Opposition, Bund und Länder, Arbeitgeber und Gewerkschaften, Verwaltungen und Verbände haben die Pflicht, im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten und Möglichkeiten zusammenzuarbeiten.

Die Bundestagsfraktion der SPD hat deshalb auf der Grundlage des Nationalen Aufbauplans der SPD vom Februar 1991 zur Abwendung der sozialen und wirtschaftlichen Notlage in den neuen Bundesländern der Bundesregierung eine Zusammenarbeit angeboten, die zwar Aufgaben und Verantwortung von Regierung und Opposition nicht verwischen, aber das staatspolitisch gebotene Zusammenwirken vor die tagespolitisch notwendige Auseinandersetzung stellen soll. Auch die sozialdemokratisch geführten Länder haben sich im Rahmen ihrer Aufgaben innerhalb unserer föderalistischen Ordnung dazu bereiterklärt.

Unbeschadet einiger Annäherungen zwischen Regierung und Opposition, zum Beispiel in Fragen einer Vorruhestandsregelung in den neuen Ländern, der Beschäftigungsgesellschaften, der Stärkung der Verwaltungskraft und neuer Überlegungen der Regierung über die Vermögensteuer, sind eine Reihe von Maßnahmen dringend erforderlich, um die krisenhafte Entwicklung in den neuen Ländern stoppen und den wirtschaftlichen Aufstieg einleiten zu können.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die wirksame Förderung privater Investitionen durch großzügige Investitionszulagen und Sonderabschreibungen.

Im bisherigen Förderungsansatz (Investitionszulage 12 Prozent, Zuschüsse der Gemeinschaftsaufgabe, Sonderabschreibungen) wird der Sonderabschreibungssatz von 50 auf 100 Prozent erhöht. Statt der Sonderabschreibungen kann wahlweise eine von 12 auf 25 Prozent erhöhte Investitionszulage in Anspruch genommen werden.

2. Ein klarer gesetzlicher Sanierungsauftrag für die Treuhandanstalt;

Betriebe mit herausragender Bedeutung für regionale Arbeitsmärkte, die kurzfristig nicht privatisiert werden können, dür-

fen nicht geschlossen werden. Der Bund muß Vorsorge tragen, daß diese Betriebe mit Hilfe oder unter Verantwortung der öffentlichen Hand umstrukturiert und damit auf Dauer lebensfähig gemacht werden. Sanierung geht in diesen Fällen vor Privatisierung. Die Verantwortung für die Treuhandanstalt muß dem Bundesminister für Wirtschaft übertragen werden.

3. Die Befreiung der Treuhand-Unternehmen von den Alt-schulden

aus der früheren Kommonadowirtschaft. Die Treuhandanstalt bzw. der Bund müssen die Altschulden aus der früheren DDR-Wirtschaft übernehmen, um dieses Hindernis für die Sanierung und Strukturanpassung der Unternehmen an die Bedingungen einer wettbewerbsorientierten Marktwirtschaft aus dem Weg zu räumen.

4. Die Bildung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften

in gemischt-wirtschaftlicher Trägerschaft unter Beteiligung öffentlicher Körperschaften in großem Umfang. Zu ihrer Finanzierung sind insbesondere Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Mittel der Sozialhilfe, ABM-Mittel, Sozialplanmittel, allgemeine Fördermittel und zusätzliche Sondermittel heranzuziehen. Ferner sind ihnen Flächen, Räumlichkeiten, Maschinen und andere Einrichtungen stillgelegter Betriebe oder Betriebsteile zur Verfügung zu stellen.

5. Ein Dringlichkeitsprogramm „Arbeitsmarkt in den neuen Ländern“

das die in den neuen Ländern geltende Kurzarbeiterregelung durch eine neue Regelung ersetzt. Um einen spürbaren Anreiz zur Fortbildung zu geben, sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in einer Qualifizierungs- oder einer berufsfördernden Maßnahme zukünftig durch die Arbeitsverwaltung 90 Prozent des letzten Nettoarbeitsentgelts zu erstatten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an keiner beruflich qualifizierenden oder berufsfördernden Maßnahme teilnehmen, erhalten Arbeitslosengeld in Höhe von 68/63 Prozent des letzten Nettoentgelts.

Die örtlichen Arbeitsverwaltungen müssen in die Lage versetzt werden, entstehende Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaften beratend zu unterstützen und im Bedarfsfall auch selbst die Initiative zu ergreifen, damit solche Gesellschaften entstehen können. Ziel dabei ist es, überall dort, wo in den neuen Ländern Betriebe geschlossen oder mit Personaleinsparungen verbunden saniert werden, qualifizierende und Beschäftigung sichernde Auffangmöglichkeiten bereitzustellen.

Die in den neuen Ländern geltenden ABM-Regelungen sind so auszugestalten, daß durch sie auch ehemalige Angehörige des öffentlichen Dienstes der DDR Möglichkeiten der beruflichen Wiedereingliederung erhalten. An diese Wiedereingliederungsangebote müssen sich spezielle Qualifizierungsmöglichkeiten anschließen.

In den neuen Ländern ist eine Vorruhestandsregelung für Arbeitnehmer in der gewerblichen Wirtschaft wie der öffentlichen Verwaltung anzubieten, die der Ausnahmesituation auf dem dortigen Arbeitsmarkt gerecht wird und zudem einen starken Anreiz liefert, sie auch in Anspruch zu nehmen.

6. Ein mittelfristiges Aktionsprogramm zur Sicherung der beruflichen Bildung

mit dem Ziel, für alle Jugendlichen in den neuen Ländern, auch sogenannte „Konkurslehrlinge“, ein auswahlfähiges Angebot zur qualifizierten, zukunftsorientierten Berufsausbildung zu gewährleisten. Daher sind

- die betriebliche Ausbildung über Bedarf zu fördern,
- die Vollzeitberufsschulen, insbesondere für den kaufmännisch-verwaltenden und den technischen Bereich sowie produktionsorientierte und soziale Dienstleistungsberufe, zu erhalten und zu modernisieren,
- die außerbetriebliche Ausbildung durch geeignete Träger und die überbetrieblichen Ausbildungsstätten verstärkt zu unterstützen und
- die Haushaltsmittel für die Qualifizierung von Ausbilderinnen und Ausbildern und für die Anpassung der Ausbildungspraxis an die geltende Gesetzeslage wesentlich zu erhöhen.

7. Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur auf dem Gebiet Forschung und Technologie.

Ohne eine solche Infrastruktur droht die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern verloren zu gehen. Hier sind

- die naturwissenschaftlich-technischen Forschungsinstitute der früheren Akademie der Wissenschaften und
- die aus den Kombinatenausgliederungen hervorgehenden Forschungs-GmbH

soweit wie irgend möglich zu erhalten und – soweit nötig – die hierfür erforderlichen Bundesmittel aufzustocken.

Die Begutachtung der Forschungsinstitute durch den Wissenschaftsrat kann anschließende politische Entscheidungen von Bund und Ländern nicht ersetzen.

Die Verantwortung der Treuhandanstalt für die Forschungs-GmbH muß durch die öffentliche Forschungsfinanzierung flankiert werden.

8. Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen

insbesondere durch Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen über den 30. Juni 1991 hinaus, damit diese erhalten bleiben können und durch Vergabe der AB- und Fortbildungsmaßnahmen an Frauen unter besonderer Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen.

9. Beseitigung von investitionshemmenden Umweltlasten,

hierzu sind insbesondere erforderlich:

- die Ablösung des Antragsverfahrens zur Befreiung von der Haftung für bestehende Altlasten durch ein Anzeigeverfahren;
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung kontaminierter Industrie- und Gewerbeflächen;
- neben den im Haushaltsentwurf 1991 vorgesehenen Mitteln für die Erfassung und Gefährdungsabschätzung von Altlasten auf Liegenschaften der sowjetischen Streitkräfte müssen Maßnahmen zur Sicherung und Gefahrenabwehr bei diesen Altlasten sowie zur Erfassung, Gefährdungsabschätzung und Sicherung von Altlasten auf Liegenschaften der ehemaligen NVA ergriffen werden;
- Einrichtung von Beschäftigungsgesellschaften zur Sicherung und Bewachung von Liegenschaften mit militärischen Altlasten;
- Qualifizierungsmaßnahmen zur Gründung privater Unternehmen für die Altlastensanierung.

10. Zur Sicherung einer umweltverträglichen Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sind vordringlich:

- Korrektur der Verteilung der Sondermittel Ost nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs, so daß mindestens 50 Prozent der Mittel für den ÖPNV zur Verfügung stehen;
- Aufhebung der Plafondierung der GVFG-Mittel;
- Verzicht auf Komplementärfinanzierung der Kommunen für ÖPNV-Investitionen;
- Bereitstellung von Mitteln für Terminals für den kombinierten Verkehr.

11. Zur Sicherung und Fortentwicklung des Naturschutzes und zur Verbesserung der Beschäftigung im ländlichen Raum sind unter anderem notwendig:

- Bereitstellung von zusätzlichen Bundesmitteln für die Einrichtung und Unterhaltung von Nationalparks und Biosphären-Reservaten.
- Förderung regionaler Entwicklungskonzepte für den ländlichen Raum, die umweltverträgliche Landwirtschaft, Dorferneuerung und „sanften“ Tourismus einschließen.
- Qualifizierung von Beschäftigten aus der Landwirtschaft für Aufgaben im Rahmen des Naturschutzes und von regionalen Entwicklungskonzepten für den ländlichen Raum.

12. Gezielte Lenkung öffentlicher Nachfrage in die ostdeutschen Länder,

durch Neuregelungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge in folgendem Sinne:

- Die Mehrpreispräferenz für Anbieter aus den neuen Ländern wird, unabhängig von der Größe der Unternehmen, von 6 auf 20 Prozent erhöht.

- Die Frist für die Sonderregelung für die freihändige Vergabe wird vom 30. Juni 1991 bis vorerst zum 31. Dezember 1992 verlängert. Öffentliche Vergabestellen, die Aufträge für Einrichtungen in den neuen Bundesländern vergeben, sollen dafür Sorge tragen, daß mindestens 70 Prozent des Auftragswertes aus Lieferungen und Leistungen stammen, die in ostdeutschen Betrieben erstellt werden. Hiervon kann nur dann abgewichen werden, wenn ostdeutsche Betriebe nicht in der Lage sind, die nachgefragten Lieferungen und Leistungen in der erforderlichen Qualität und im gegebenen preislichen Rahmen zu liefern. Die öffentliche Vergabestelle hat dies glaubhaft zu machen. Soweit bei einzelnen Aufträgen dieser Mindestanteil für Lieferungen und Leistungen aus ostdeutscher Produktion nicht erreichbar ist, soll sich die Vergabestelle bemühen, diesen Mindestanteil an der Gesamtheit der in einem Haushaltsjahr vergebenen Aufträge zu realisieren.

13. Die Blockierung von Investitionen überwinden:

- Entschädigung muß an die Stelle von Rückgabe treten, wo das Gemeinwohl das erfordert. Das Festhalten an dem falschen Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ blockiert Investitionen und damit die Schaffung dringend benötigter Arbeitsplätze nach wie vor. Die Reparaturgesetzgebung der Bundesregierung hat diesen grundlegenden Fehler nicht korrigiert, sondern neue Schwierigkeiten geschaffen: Die geltenden Regelungen sind kaum mehr verständlich und überfordern die erst im Aufbau begriffenen Verwaltungen in den neuen Ländern.
- Der Flaschenhals Grundbuchwesen muß beseitigt werden. Ein funktionierendes Grundbuch- und Katasterwesen ist Voraussetzung für eine gesicherte Baugenehmigungspraxis, aber auch Grundlage für die Bereitstellung von Grund und Boden durch die Kommunen. Die zur Sanierung des Grundbuchwesens angebotenen Hilfen müssen ohne weitere Verzögerung verstärkt werden, damit die seit Jahren aufgelaufenen „Altfälle“ gezielt aufgearbeitet und die Funktionsfähigkeit der Grundbuchämter zur Bearbeitung der Neuansträge schnell sichergestellt wird. Für diese Hilfen ist das zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarte Zusammenwirken beispielhaft.
- Ausgleichsregelung unverzüglich vorlegen. Das fördert die wünschenswerte rasche Wiedergutmachung von erlittenem Unrecht und vor allem das Abrücken von Rückgabeforderungen, die Investitionen blockieren. Bei der Festlegung der Höhe des Ausgleichs müssen Lastenausgleichsleistungen und sonstige Vergünstigungen angerechnet sowie die Kosten und Lasten für den Wiederaufbau in den neuen Ländern berücksichtigt werden. Die überfälligen Entschädigungsregelungen für die Opfer von Stalinismus und kommunistischer Diktatur haben Vorrang.
- Freiwerdende militärische Areale und Gebäude durch Sondergesetz für den wirtschaftlichen Aufschwung verfügbar

machen. Dazu ist unverzüglich ein Gesetzentwurf vorzulegen, der die ökologische Sanierung und Verwertung dieser Areale und Gebäude im Rahmen einer geordneten Stadtentwicklung und bedarfsweise für gemeinnützige Zwecke sichert.

- Ein investitionswirksames, freizeit- und Breitensportorientiertes Sanierungsprogramm für Sportstätten.

14. Die Hilfe zum Aufbau leistungsfähiger öffentlicher Verwaltungen in den neuen Ländern und Kommunen verstärken.

Dazu ist die solidarische Hilfe westlicher Fachkräfte ebenso wie die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten in Ostdeutschland notwendig. Vordringlich sind:

- Die Verlängerung der Verwaltungshilfe des Bundes bis Ende 1992.
- Die Unterstützung der Personalbörse des Deutschen Städtetages mit finanziellen Mitteln des Bundes.
- Die Einrichtung zentraler Vermittlungsstellen in den neuen Ländern.
- Spezielle Schulungsprogramme des Bundes, die neben Grundkenntnissen auch arbeitsplatzspezifische Kenntnisse vermitteln.
- Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen die Entwicklung einheitlicher Kriterien, Anerkennungsmaßstäbe und Zertifikate.
- Die schnelle Bereitstellung finanzieller Mittel des Bundes für den Aufbau von Bibliotheken, für die erstmalige Beschaffung von Lehrmitteln.
- Die Verlängerung der im Einigungsvertrag festgelegten Warteschleifenregelung, um den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den neuen Ländern und Kommunen die Chance zur Qualifikation für neue Aufgaben in der Verwaltung ohne vorherige Arbeitslosigkeit zu geben.

Es ist sicherzustellen, daß öffentlich Bediensteten aus dem westlichen Teil der Bundesrepublik Deutschland von ihren Dienstherrn keine unangemessenen Hindernisse in den Weg gelegt werden, wenn sie beim Aufbau in den neuen Ländern helfen wollen. Wo erforderlich, müssen Dienstherrn im westlichen Teil der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet werden, die benötigten Fachleute nach einem bestimmten Schlüssel zur Verfügung zu stellen; wenn die bisherigen Maßnahmen – Aufwendungsersatz und finanzielle Anreize – nicht ausreichen, muß auch die zwangsweise Entsendung ins Auge gefaßt werden.

Darüber hinaus muß den Verwaltungen in den neuen Ländern bei der Vorbereitung und Durchführung von Entscheidungen effizienter geholfen werden. Die Durchführung vieler Bundesgesetze (z. B. die Bewilligung und Auszahlung von Wohngeld, BAföG, Kindergeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe) muß vereinfacht und für einen Übergangszeitraum an die schwächere Verwaltungskraft in den neuen Ländern

angepaßt werden. Für wichtige Bundesgesetze sind Verwaltung und Bürgern Handlungsanleitungen zur Verfügung zu stellen.

15. Die Beratung der Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern durch ein flächendeckendes Netz an Beratungs- und Servicestellen sicherstellen, damit sie sich mit dem neuen Recht und den geltenden Verfahren und Zuständigkeiten vertraut machen können. Viele kennen ihre Rechte und Ansprüche nicht und kommen mit den Formularen und Zuständigkeiten, den Verwaltungs- und Gerichtsverfahren nicht zurecht.

Für eine Übergangszeit von zwei Jahren soll deshalb der Bund in Verbindung mit geeigneten Verbänden (Gewerkschaften, Deutscher Mieterbund, Sozialverbände, Verbraucherzentrale o. ä.) schnell und flächendeckend in jeder Stadt in den neuen Ländern Bürgerzentren zur umfassenden Information und Beratung einrichten und dafür die Kosten übernehmen.

16. Sozial gerechte und solide Finanzierung

Für eine sozial gerechte und solide Finanzierung ist unerlässlich,

- die vollständige Rücknahme des Koalitionsbeschlusses zur Abschaffung der Vermögen- und Gewerbekapitalsteuer;
- die Einführung von Einkommensgrenzen bei der auf vier Jahre zu befristenden Ergänzungsabgabe, um kleinere und mittlere Einkommen von dieser Steuererhöhung völlig freizustellen;
- die Einführung einer Arbeitsmarktabgabe als Solidarbeitrag derjenigen, die durch die Beitragserhöhung bei der Arbeitslosenversicherung nicht betroffen sind (Minister, Staatssekretäre, Abgeordnete, Selbständige und Beamte);
- kräftige Einsparungen im Verteidigungshaushalt und die sofortige Beendigung des Projektes Jäger 90;
- Stärkung und Aufrechterhaltung der Finanzkraft der Länder und Kommunen.

Zur Finanzierung des umfassenden Maßnahmenkatalogs sind Einnahmeverbesserungen des Staates unumgänglich. Im Gegensatz zur Bundesregierung hat die SPD bereits vor der Bundestagswahl zusätzliche steuerliche Maßnahmen vorgeschlagen.

Die jetzt von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen sind ungerecht; unter dem Vorwand der Finanzierung der Aufgaben der deutschen Einheit würde eine Umverteilung zugunsten der Höherverdienenden und der großen Vermögen erfolgen. Zudem verstößt die Bundesregierung mit ihren Steuer- und Abgabenbeschlüssen gegen die Solidarität mit den Ländern, da die geplanten Einnahmeverbesserungen aus-

schließlich dem Bund zufließen und die Abschaffung der Vermögen- und Gewerbekapitalsteuer gleichzeitig die Länder und Gemeinden belastet.

Bonn, den 5. Juni 1991

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

